



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.12.2006 Patentblatt 2006/52

(51) Int Cl.:
G09F 15/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 06115275.7

(22) Anmeldetag: 12.06.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: Franz Miederhoff oHG
D-59846 Sundern (DE)

(72) Erfinder:
• Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.

(30) Priorität: 24.06.2005 DE 202005009979 U

(74) Vertreter: Haverkamp, Jens
Patentanwalt
Postfach 1662
58586 Iserlohn (DE)

(54) **Trageprofilaufhängung sowie Anschlussstück dafür**

(57) Eine Trageprofilaufhängung 1 umfasst ein zum Tragen eines Gegenstandes, beispielsweise eines Plakates, einer Folie oder dergleichen vorgesehenes Trageprofil 2 mit einer nach oben hin offenen, hinterschnittenen und unterseitig begrenzten Nut 5. Die Trageprofilaufhängung 1 verfügt des Weiteren über ein oder mehrere Seile 4 sowie ein jedem zum Anschließen an das Trageprofil 2 vorgesehenen Seilende 13 zugeordnetes, in die Nut 5 einsetzbares und in Querrichtung zum Nutöffnungsverlauf formschlüssig in der Nut 5 gehaltenes

Anschlussstück 15. Das Anschlussstück weist 15 ein oder mehrere Anschlussorgane 18 zum Festlegen des Seils 16 an dem Anschlussstück 15 sowie ein bei aufgehängter Trageprofilanordnung 1 einer Seilumlenkung dienendes Element 17 als Seilabgang, an dem sich das von dem Anschlussstück 15 abgehende Seil 16 abstützt, auf. Das zumindest eine Anschlussorgan 18 ist von dem der Seilumlenkung dienenden Element 17 in Längserstreckung des Anschlussstückes 15 gesehen beabstandet. Beschrieben ist ferner ein Anschlussstück zum Anschließen eines Seils an ein solches Trageprofil.

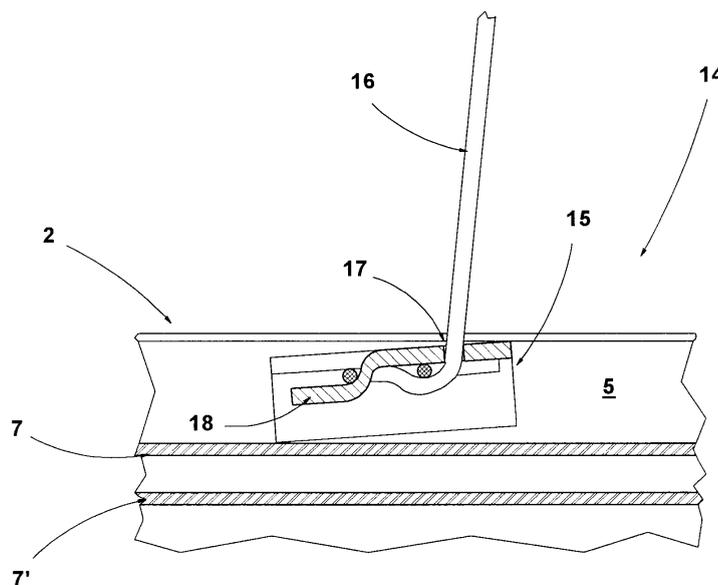


Fig. 5

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Trageprofilaufhängung, umfassend ein zum Tragen eines Gegenstandes, beispielsweise eines Plakates, einer Folie oder dergleichen vorgesehene Trageprofil mit einer nach oben hin offenen, hinterschnittenen und unterseitig begrenzten Nut, mit einem oder mehreren Seilen sowie mit einem jedem zum Anschließen an das Trageprofil vorgesehenen Seilende zugeordneten, in die Nut einsetzbaren und in Querrichtung zum Nutöffnungsverlauf formschlüssig in der Nut gehaltenen Anschlussstück. Ferner betrifft die Erfindung ein Anschlussstück zum Anschließen eines Seils an ein Trageprofil mit einer nach oben hin offenen hinterschnittenen Nut, in der das Anschlussstück in Querrichtung zum Nutöffnungsverlauf formschlüssig gehalten ist.

[0002] Derartige Trageprofilaufhängungen werden eingesetzt, um beispielsweise Plakate oder Folien, Tücher, bedruckte Tücher bzw. so genannte Prints aufzuhängen. Bei diesen Gegenständen handelt es sich um flächige flexible Gegenstände, deren oberer Rand zum Anschließen des flächigen flexiblen Gegenstandes an die Trageprofilaufhängung oftmals als Kederrand ausgebildet ist. Mit diesem Kederrand greift der aufzuhängende Gegenstand in eine zumeist nach unten offene Kedernut eines Trageprofils als Teil der Trageprofilaufhängung hin ein. Ein Aufhängen des Trageprofils selbst kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. Wenn das Trageprofil länger ist als der in der Kederaufnahme eingesetzt Kederrand des aufzuhängenden Gegenstandes und das Trageprofil somit übersteht, können diese Enden des Trageprofils in jeweils eine Seilschleufe eingehängt sein. Des Weiteren sind Aufhänger bekannt geworden, die bei solchen Trageprofilen eingesetzt werden können, die neben der unterseitig offenen Kedernut ebenfalls eine oberseitig offene Kedernut aufweisen. Diese Aufhänger werden in die oberseitig offene Kedernut eingesetzt und an bestimmter Stelle darin mittels einer Klemmschraube festgesetzt. Dieser Aufhänger verfügen in aller Regel oberseitig über eine Öse, an der ein Seilende mit Knoten oder für den Fall, dass das Seilende mit einem Haken, beispielsweise einem Karabinerhaken ausgerüstet ist, mit einem solchen Haken angeschlossen werden kann.

[0003] Gemäß einer weiteren vorbekannten Ausgestaltung werden Trageprofile mit einer oberseitigen Kedernut mittels Seilen, beispielsweise Drahtseilen, aufgehängt, die an ihrem profilsseitigen Ende einen eine Verdickung bildenden Formkörper als Anschlussstück aufweisen. Der Durchmesser dieser Verdickung ist größer als die lichte Weite der Öffnung der Kedernut des Trageprofils. Somit dient die Verdickung zum formschlüssigen Anhängen des Trageprofils an das Seilende. Typischerweise handelt es sich bei diesen Formkörpern um an das Seilende angegossene Körper, die nach Art einer Kugel oder eines Zylinderstückes ausgebildet sind. Nachteilig bei einer solchen Seilanbindung an das Tra-

geprofil ist, dass eine Längeneinrichtung nur an dem dem Formkörper gegenüberliegenden Ende des Seils vorgenommen werden kann. Aus diesem Grunde sind Formkörper entwickelt worden, die lösbar an ein Seil befestigt werden können. Hierbei handelt es sich um zylindrische bolzenartige Stücke mit einer das Zylinderstück im Bereich der Mitte querenden Bohrung als Seilkanal, durch die das Seilende hindurch geführt wird. Eine der Längsachse des Zylinderstückes folgende, mit einem Innengewinde ausgestattete Bohrung mündet in den Seilkanal, so dass das in dem Seilkanal befindliche Seil mittels einer Madenschraube festgelegt werden kann. Bei Verwendung eines solchen Formkörpers als Anschlussstück ist daher auch an dem dem Trageprofil zugeordneten Seilende eine Längeneinrichtung möglich. Nachteilig ist bei einer Verwendung derartiger Seile, dass zum Befestigen des Formkörpers an das Seilende ein Werkzeug benötigt wird. Zudem muss die Nut eine gewisse Höhe aufweisen, um ein solches Anschlussstück darin einsetzen zu können.

[0004] Das Anschließen und Aufhängen eines Trageprofils mit einem einen Formkörper der vorgenannten Art aufweisenden Seil ist ohne weiteres möglich, wenn die Aufhängung mit einem vertikalen Seilverlauf vorgesehen ist. Dieses bedeutet, dass zum Aufhängen eines Trageprofils zumindest zwei derartige Seile verwendet werden müssen. Eine Trageprofilaufhängung mit einem schräg angeordneten Seilverlauf ist dagegen nur möglich, wenn der Formkörper innerhalb der Kedernut des Trageprofils mit zusätzlichen Einrichtungen oder Elementen in Seilzugrichtung festgelegt ist.

[0005] Ausgehend von diesem diskutierten Stand der Technik liegt der Erfindung daher die Aufgabe zugrunde, eine Trageprofilaufhängung bzw. ein Anschlussstück vorzuschlagen, bei der grundsätzlich nicht nur eine werkzeuglose Längeneinrichtung des Seils an dem Anschlussstück möglich ist, sondern bei der auch ein von der Lotrechten abweichender Seilabgang gestattet ist, ohne dass über die Anschlussstücke mit zusätzlichen Mitteln festlegen zu müssen.

[0006] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß durch eine eingangs genannte, gattungsgemäße Trageprofilaufhängung sowie durch ein eingangs genanntes Anschlussstück, wobei das Anschlussstück ein oder mehrere Anschlussorgane zum Festlegen des Seils an dem Anschlussstück sowie ein bei aufgehängter Trageprofilanordnung einer Seilumlenkung dienendes Element als Seilabgang, an dem sich das von dem Anschlussstück abgehende Seil abstützt, aufweist und das zumindest eine Anschlussorgan von dem der Seilumlenkung dienenden Element in Längserstreckung des Anschlussstückes gesehen beabstandet ist.

[0007] Bei dieser Trageprofilaufhängung ist an das profilsseitige Ende des Seils ein Anschlussstück angeschlossen, bei dem der Seilabgang in Längserstreckung des Anschlussstückes gesehen, was der Längserstreckung des Trageprofils entsprechen kann, von dem Ort der Festlegung des Seils an dem Anschlussstück beab-

standet ist. Dieses ermöglicht die Ausbildung von Anschlussorganen zum Anschließen des Seilendes in einer in Längsrichtung der Kedernut des Trageprofils weisenden Erstreckung. In dieser Richtung steht sehr viel mehr Raum zur Verfügung als in Querrichtung der Kedernut und somit in der Richtung des Seilabganges. Aufgrund des Ausnutzens des in dieser Richtung größeren Raumangebotes zum Unterbringen des oder der Anschlussorgane, kann das Anschlussstück als solches eine ausreichende Länge aufweisen, damit solche Anschlussorgane eingesetzt werden können, an denen das Seil festgelegt werden kann, ohne dass hierfür Werkzeug benötigt werden müsste. Als Anschlussorgan kann beispielsweise ein in Längserstreckung der Kedernut weisender Vorsprung, eine laschenartige Verkröpfung oder dergleichen dienen. An einem solchen Anschlussorgan kann das Seilende durch Ausbilden einer bei anliegender Zuglast selbstklemmenden Schlaufe und/oder durch Einklemmen des Seilendes oder eines Abschnittes davon in einem sich verjüngenden Klemmspalt, gebildet etwa durch eine solche Verkröpfung selbst, festgelegt werden.

[0008] Das Anschlussstück verfügt des Weiteren über ein einer Seilumlenkung dienendes Element, durch welches der Seilabgang gebildet wird. Die Umlenkung des Seiles dient dem Zweck, das Seil aus der Richtung des Seilabganges in Richtung zu dem Anschlussorgan umzulenken. Mithin stützt sich dieses bei Anliegen einer Zuglast auf dem Seil, wie dieses bei der aufgehängten Trageprofilauflösung der Fall ist, an dem der Seilumlenkung dienenden Element ab. Hierbei kann es sich beispielsweise um eine Bohrung, einen Bügel oder dergleichen handeln. Infolge der Beabstandung dieses der Seilumlenkung dienenden Elementes von dem oder den Anschlussorganen des Anschlussstückes, also von dem Ort, an dem das Seil an das Anschlussstück angeschlossen ist, wird bei Anliegen einer Zuglast auf dem Seil im Bereich des Seilabganges eine quer zur Längserstreckung des Anschlussstückes auf das Anschlussstück wirkende Kraft ausgeübt und dadurch das Anschlussstück innerhalb der Nut verkantet. Das Anschlussstück ist typischerweise in der Nut mit einem gewissen Spiel in vertikaler Richtung zwischen der die Öffnung des Trageprofils beinhaltenden Nutöffnung und der unterseitigen Begrenzung der Nut vorhanden. Als unterseitige Begrenzung mit der Nut, auf der sich das Anschlussstück bei einem solchen Verkanten mit seinem einen Ende abstützt, kann ein die beiden Nutenwände unterseitig verbindender Steg ebenso dienen, wie von den Nutenwänden nach innen abragende Rippen. Durch dieses Verkanten ist das Anschlussstück innerhalb der Kedernut fixiert, so dass bei dieser Trageprofilauflösung auch ein schräger Seilabgang möglich ist, ohne dass hierzu grundsätzlich weitere Elemente zum Fixieren des Anschlussstückes benötigt werden würden. Die Verklebung bzw. Verkantung des Anschlussstückes innerhalb der Kedernut kann dadurch unterstützt werden, dass das Anschlussstück bezüglich seiner Höhe innerhalb der Kedernut mit einem entsprechend groß bemessenem Spiel

geführt ist und/oder die Länge des Anschlussstückes eine gewisse Länge nicht überschreitet und/oder der Ort der Anbindung des Seils an das Anschlussstück gegenüber dem Seilabgang und somit gegenüber der Nutöffnung möglichst tief liegend bezogen auf das Seilumlenkelement vorgesehen ist.

[0009] Gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung ist das Anschlussstück U-förmig ausgebildet, dessen Schenkel mit ihrem jeweils freien Ende von der Öffnung der Kedernut wegweisend angeordnet sind. Die Seilauflösung bzw. der Seilabgang befindet sich im Scheitel des Anschlussstückes. Als Organ zum Anschließen des Seils an das Anschlussstück kann eine verkröpfte Lasche dienen, an der das Seilende mittels einer zu legenden Schlaufe befestigt wird. Ist die Verkröpfung im Bereich ihres Anschlusses an das Anschlussstück schräg ausgeführt und wird mithin hierdurch ein Klemmspalt gebildet, verklemt sich bei Zugbelastung das Seil zudem in dieser Verjüngung.

[0010] Nachfolgend ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1: Eine schematisierte perspektivische Ansicht einer Trageprofilauflösung unter Verwendung eines an einem Seilende befindlichen Anschlussstückes,

Fig. 2a, 2b: das Anschlussstück der Figur 1 in einer perspektivischen Ansicht (Fig. 2a) sowie in einem Längsschnitt (Fig. 2b),

Fig. 3: das Anschlussstück der Figuren 1 und 2 mit dem daran angeschlossenen Seilende in einer perspektivischen Ansicht,

Fig. 4: die Anordnung der Figur 3 aus einer perspektivischen Ansicht von unten und

Fig. 5: eine schematisierte Längsschnittdarstellung durch eine Trageprofilauflösung gemäß einer weiteren Ausgestaltung.

[0011] Eine Trageprofilauflösung 1 umfasst ein Trageprofil 2, ein Anschlussstück 3 sowie ein Seil 4. Das Trageprofil 1 dient zum Aufhängen eines im Übrigen nicht näher dargestellten Folienplakates — einen Print. Das Trageprofil 2 ist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ein stranggepresstes, gekammertes Aluminiumprofil mit einer oberseitig offenen Kedernut 5 sowie einer unterseitig offenen Kedernut 6. Die Höhe jeder Kedernut 5, 6 ist an ihrem von der jeweiligen Öffnung wegweisenden Ende durch einen Steg 7, 7' begrenzt. Die Kedernuten 5, 6 sind hinterschnitten. Das an der Trageprofilauflösung 1 aufzuhängende Folienplakat weist an seinem oberen Rand einen Kederrand auf, der in die nach unten offene Kedernut 6 zum Anschließen des Plakates in das Trageprofil 2 eingeschoben wird.

[0012] Das Trageprofil 2 ist mittels eines an dem jeweiligen Ende des Trageprofils 2 angeschlossenen Seils 4 aufgehängt, wobei in Figur 1 das Trageprofil 2 lediglich im Bereich seines linken Endes gezeigt ist. Das Seil 4 trägt an seinem profseiteigen Ende das Anschlussstück 3, das in Seilzugrichtung formschlüssig in dem Kederkanal 5 gehalten ist. Das Anschlussstück 3 kann in die seitlich offene Kedernut 5 eingeschoben werden. An dem Anschlussstück 3 ist das Seil 4 mit seinem trageprofilseitigen Ende festgelegt.

[0013] Das Anschlussstück 3 ist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ein U-förmig gebogenes Blechstück, dessen Scheitel 8 im Bereich der Öffnung der Kedernut 5 angeordnet ist. Somit weisen die beiden Schenkel 9, 9' mit ihren freien Enden zu dem Steg 7 als unterseitiger Begrenzung der Kedernut 5. Im Bereich des Scheitels 8 befindet sich eine Bohrung 10 (vgl. Figuren 2a, 2b). Die Bohrung 10 dient zum Hindurchführen des Endes des Seils 4, das an dem Anschlussstück 3 festgelegt ist bzw. werden soll (vgl. Figur 3). Im Bereich seines in den Figuren linken Endes ist im Bereich des Scheitels 8 eine Verkröpfung 11 nach innen gerichtet angeordnet. Die Verkröpfung 11 dient als Haken zum Befestigen des durch die Bohrung 10 geführten Endes des Seils 4. Durch die Verkröpfung 11 ist zwischen dieser und den unverkröpften Abschnitten des Anschlussstückes 3 ein Klemmspalt 12 aufgrund des schrägen Abgangs der Verkröpfung 11 von dem Scheitel 8 des Anschlussstückes 3 gebildet.

[0014] Figur 3 zeigt das an das Anschlussstück 3 angeschlossene Seil 4, dessen Ende durch die Bohrung 10 hindurchgeführt und mit seinem Ende an der Verkröpfung 11 befestigt ist. Der Anschluss des Seilendes 13 an dem Anschlussstück 3 ist in Figur 4 erkennbar. Angeschlossen ist das Ende des Seils 4 an das Anschlussstück 3 durch Legen seiner sich selbst verklemmenden Schlaufe um die Verkröpfung 11 herum. Das Seil 4 ist aus der Bohrung 10 aus dem Anschlussstück 3 scheitelseitig herausgeführt und greift über das schlaufenartig gelegte Seilende 13, so dass bei Anlegen einer Zuglast auf dem Seil 4 das Seilende 13 durch das abgehende Seil 4 eingeklemmt ist. Unterstützt wird die Verklemmung des Seils 4 noch dadurch, dass sich die Seilschlaufe in den Klemmspalt 12 einzieht und sich aufgrund der Verjüngung des Klemmspalts 12 darin verklemmt. Eine Längeneinrichtung ist bei dem an dem Seil 4 angeschlossenen Anschlussstück 3 denkbar einfach. Hierzu braucht lediglich die Schlaufe gelöst und die gewünschte Seillänge eingerichtet zu werden, ohne dass hierfür ein Werkzeug benötigt wird.

[0015] Das Anschlussstück 3 ist mit etwas Spiel in der Kedernut 5 geführt und kann somit ohne weiteres in Längsrichtung des Trageprofils 2 darin verschoben werden, wenn an dem Seil 4 keine Zuglast anliegt.

[0016] Figur 5 zeigt in einem schematisierten Längsschnitt eine Trageprofilauflhängung 14 gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel. Die Trageprofilauflhängung 14 ist grundsätzlich aufgebaut wie die bereits be-

schriebene Trageprofilauflhängung 1. Im Unterschied zu der Trageprofilauflhängung 1 der Figuren 1 bis 4 ist bei der Trageprofilauflhängung 14 das Anschlussstück 15 kürzer ausgebildet und weist eine geringere Höhe seiner Schenkel auf. Mithin ist das Anschlussstück 15 in der Kedernut 5 des Trageprofils 2 mit einem größeren Spiel gehalten. Dieses Spiel betrifft das Spiel in vertikaler Erstreckung der Kedernut 5. Bei Anlegen einer Zuglast auf das Trageprofil 2 stellt sich bei oberseitig festgelegtem Seil 16 eine auf das Anschlussstück 15 wirkende Kraft ein, die aufgrund der Beabstandung der den Seilabgang bildenden Bohrung 17 von der Verkröpfung 18 als Anschlussorgan zum Festlegen des Seils 16 an dem Anschlussstück 15 zu einem Verkippen des Anschlussstückes 15 innerhalb der Kedernut 5 führt. Dieses Verkippen bzw. Verkanten ist gewünscht, da hierdurch eine Fixierung des Anschlussstückes 15 innerhalb der Kedernut 5 erfolgt. Infolge des Verkantens wird die der Bohrung 17 benachbarte obere Kante des Anschlussstückes 15 im Bereich seines Scheitels an die die Öffnung der Kedernut 5 einfassende Innenwand der Kedernut 5 gedrückt, während sich das Anschlussstück 15 im Bereich der Verkröpfung 18 mit den verkröpfungseitigen Kanten der Schenkel auf der Oberseite des Steges 7 als unterseitiger Begrenzung der Nut 5 des Trageprofils 2 abstützt. In Abhängigkeit von der von dem Seil 16 aufzunehmenden Kraft, die wiederum abhängig von dem Gewicht des Trageprofils 2 und insbesondere dem Gewicht des daran angehängten Gegenstandes ist, ist das Anschlussstück 15 in Längserstreckung der Kedernut 5 fixiert, so dass ein schräger Seilabgang möglich ist, ohne dass zusätzliche Sicherungs- oder Verriegelungselemente in die Kedernut 5 eingebracht werden müssten, um als Anschlag für das Anschlussstück 15 zu dienen.

[0017] Um eine Fixierung des Anschlussstückes innerhalb der Nut 5 insbesondere für einen schrägen Seilabgang zu verbessern, kann die mit der Innenwandung der Nut 5 zusammenwirkende seilabgangsseitige Kante des Anschlussstückes eine Zahnung aufweisen. Gleiches gilt für die Ausbildung der unterseitigen Abstützung des Anschlussstückes, das sich auf dem Steg 7 der Nut 5 abstützt.

[0018] Aus Figur 5 wird deutlich, dass die Beabstandung des Anschlussorgans - der Verkröpfung 18 - in Richtung der Längserstreckung des Anschlussstückes 15 von der Bohrung 17 als einer Seilumlenkung dienendes Element für das Verkanten innerhalb der Nut 5 verantwortlich ist. Das Seil selbst stützt sich dabei an dem die Seilumlenkung dienenden Element - hier: der Bohrung - ab. Somit ist letztendlich Folge des gewünschten Verkippens die Seilumlenkung an dem Anschlussstück 15.

[0019] Das Funktionsprinzip der beanspruchten Trageprofilauflhängung wird an dem in Figur 5 gezeigten Ausführungsbeispiel besonders deutlich. Bei dem in den Figuren 1 bis 4 gezeigten Ausführungsbeispielen erfolgt eine Festlegung des Anschlussstückes 3 innerhalb der Nut 5 bei Anlegen einer Zuglast an dem Seil 4 in ent-

sprechender Weise.

Bezugszeichenliste

[0020]

1	Trageprofilauflhängung
2	Trageprofil
3	Anschlussstück
4	Seil
5	Kedernut
6	Kedernut
7, 7'	Steg
8	Scheitel
9, 9'	Schenkel
10	Bohrung
11	Verkröpfung
12	Klemmspalt
13	Seilende
14	Trageprofilauflhängung
15	Anschlussstück
16	Seil
17	Bohrung
18	Verkröpfung

Patentansprüche

1. Trageprofilauflhängung, umfassend ein zum Tragen eines Gegenstandes, beispielsweise eines Plakates, einer Folie oder dergleichen vorgesehene Trageprofil (2) mit einer nach oben hin offenen, hinterschnittenen und unterseitig begrenzte Nut (5), mit einem oder mehreren Seilen (4, 16) sowie mit einem jedem zum Anschließen an das Trageprofil (2) vorgesehenen Seilende (13) zugeordneten, in die Nut (5) einsetzbaren und in Querrichtung zum Nutöffnungsverlauf formschlüssig in der Nut (5) gehaltenen Anschlussstück (3, 15), **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anschlussstück (3, 15) ein oder mehrere Anschlussorgane (11, 18) zum Festlegen des Seils (4, 16) an dem Anschlussstück (3, 15) sowie ein bei aufgehängter Trageprofilanordnung (1) einer Seilumlenkung dienendes Element (10, 17) als Seilabgang, an dem sich das von dem Anschlussstück (3, 15) abgehende Seil (4, 16) abstützt, aufweist und das zumindest eine Anschlussorgan (11, 18) von dem der Seilumlenkung dienenden Element (10) in Längserstreckung des Anschlussstückes (3, 15) gesehen beabstandet ist.
2. Trageprofilauflhängung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Anschlussorgan (11, 18) ein laschenartig vorspringendes Element des Anschlussstückes (3, 15) dient, um daran das Seil (4, 16) mittels einer gelegten Schlaufe festlegen zu können.

3. Trageprofilauflhängung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Seil (4, 16) an dem oder den Anschlussorganen (11, 18) durch eine Verklebung an das Anschlussstück (3, 15) angeschlossen ist.
4. Trageprofilauflhängung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anschlussstück (3, 15) U-förmig ausgebildet ist und mit seinem Scheitel (8) zur Öffnung der Nut (5) weisend innerhalb der Nut (5) angeordnet ist.
5. Trageprofilauflhängung nach Anspruch 4 in seinem Rückbezug auf Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das vorspringende Element zum Festlegen des Seils (4, 16) eine mit ihrem freien Ende von dem Seilabgang (10, 17) wegweisende, nach innen vorspringende Verkröpfung (11, 18) eines Abschnittes des Scheitels (8) des Anschlussstückes (3, 15) ist.
6. Trageprofilauflhängung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verkröpfung (11, 18) mit dem oder den benachbarten unverkröpften Abschnitten des Anschlussstückes (3, 15) einen sich zum Ursprung der Verkröpfungen verjüngenden Klemmspalt (12) einschließt.
7. Trageprofilauflhängung nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Seilabgang durch eine den Scheitel (8) des Anschlussstückes durchgreifende Bohrung (10, 17) gebildet ist.
8. Trageprofilauflhängung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Nut (5) unterseitig durch einen der Längserstreckung des Trageprofils (2) folgenden Steg (7) begrenzt ist und das Anschlussstück (15) mit Spiel in vertikaler Richtung in der Nut (5) angeordnet ist.
9. Trageprofilauflhängung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Seilabgang (10, 17) außermittig bezüglich der Längserstreckung des Anschlussstückes (3, 15) angeordnet ist, und zwar in der dem oder den Anschlussorganen (11, 18) gegenüber liegenden Hälfte des Anschlussstückes (3, 15).
10. Anschlussstück zum Anschließen eines Seils (4, 16) an ein Trageprofil (2) mit einer nach oben hin offenen hinterschnittenen Nut (5), in der das Anschlussstück (3, 15) in Querrichtung zum Nutöffnungsverlauf formschlüssig gehalten ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anschlussstück (3, 15) ein oder mehrere Anschlussorgane (11, 18) zum Festlegen des Seils (4, 16) an dem Anschlussstück (3, 15) sowie ein bei aufgehängter Trageprofilanordnung (1) einer

Seilumlenkung dienendes Element (10) als Seilabgang (17), an dem sich das von dem Anschlussstück (3, 15) abgehende Seil (4, 16) abstützt, aufweist und das zumindest eine Anschlussorgan (11, 18) von dem der Seilumlenkung dienenden Element (10) in Längserstreckung des Anschlussstückes (3, 15) gesehen beabstandet ist. 5

11. Anschlussstück nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Anschlussorgan (11, 18) ein laschenartig vorspringendes Element des Anschlussstückes (3, 15) dient, um daran das Seil mittels einer gelegten Schlaufe festlegen zu können. 10
12. Anschlussstück nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Seil (4, 16) an dem oder den Anschlussorganen (11, 18) durch eine Verklemmung an das Anschlussstück (3, 15) angeschlossen ist. 15
20
13. Anschlussstück nach einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anschlussstück (3, 15) U-förmig ausgebildet ist und mit seinem Scheitel (8) zur Öffnung der Nut (5) weisend innerhalb der Nut angeordnet ist. 25
14. Anschlussstück nach Anspruch 13 in seinem Rückbezug auf Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das vorspringende Element zum Festlegen des Seils (4, 16) eine mit ihrem freien Ende von dem Seilabgang (10, 17) wegweisende, nach innen vorspringende Verkröpfung (11, 18) eines Abschnittes des Scheitels (8) des Anschlussstückes (3, 15) ist. 30
35
15. Anschlussstück nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verkröpfung (11, 18) mit dem oder den benachbarten unverkröpften Abschnitten des Anschlussstückes (3, 15) einen sich zum Ursprung der Verkröpfungen (11, 18) verjüngenden Klemmspalt (12) einschließt. 40
16. Anschlussstück nach einem der Ansprüche 13 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Seilabgang durch eine den Scheitel (8) des Anschlussstückes (3, 15) durchgreifende Bohrung (10, 17) gebildet ist. 45
50
55

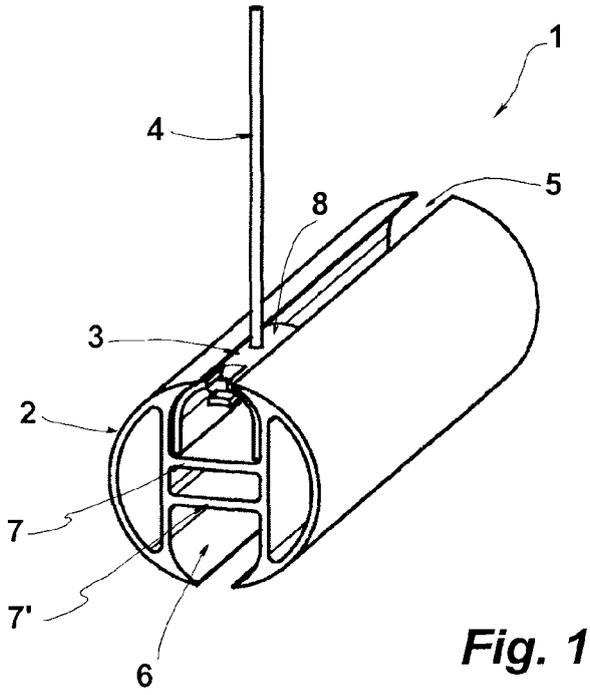


Fig. 1

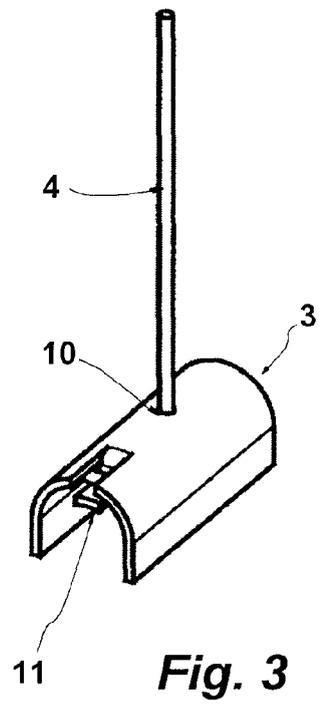


Fig. 3

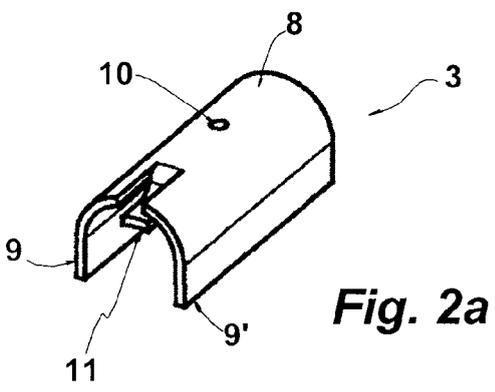


Fig. 2a

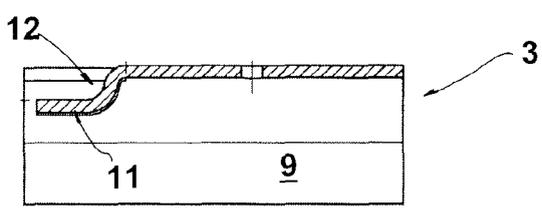


Fig. 2b

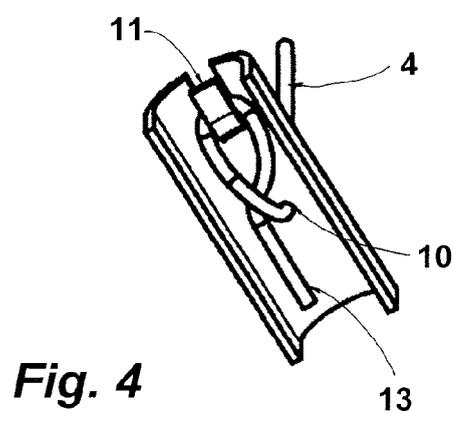


Fig. 4

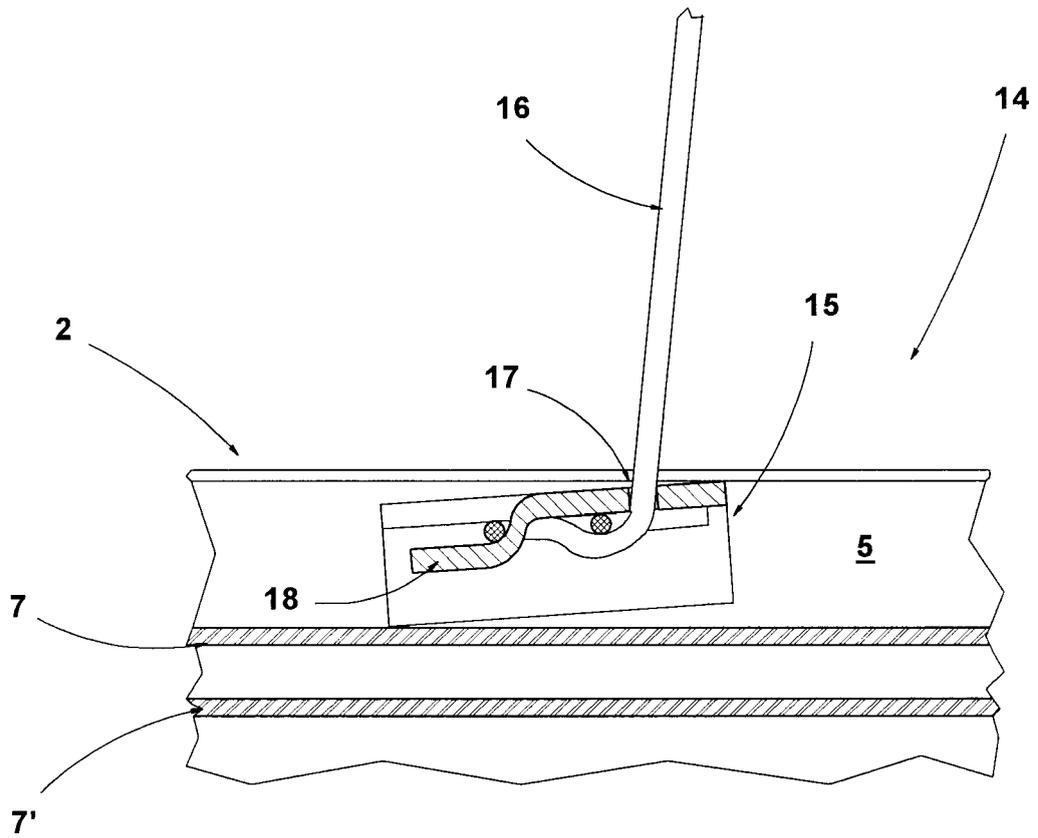


Fig. 5